

Satzung Cafeteria- Verein Gymnasium Kaltenkirchen e.V.

§1 Name und Sitz

- 1.1. Cafeteria Verein Gymnasium Kaltenkirchen e.V. mit Sitz in Kaltenkirchen.
- 1.2. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck

- 2.1. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitt A Nr.4 der Anlage 1 zu § 48 EST DV.
- 2.2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
Förderung gesunder Ernährung durch Versorgung der Schüler(innen) und Lehrer(innen)
Förderung der Kommunikation und Erziehung
Unterstützung von Wissenschaft und Bildung durch Beschaffung z.B. von
Literatur, technischen Arbeitsmaterialien o.ä.
Förderung von Kunst und Kultur sowie Unterstützung kultureller Veranstaltungen
wie z.B. Theatervorführungen und Konzerte
Förderung sportlicher Übungen und Leistungen
Optische Verbesserungen schulischer Räumlichkeiten
- 2.3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie
eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 2.5. Es darf keine Person durch Ausgaben ,die dem Zweck der Körperschaft fremd sind ,
oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 Mitgliedschaft

- 3.1. Mitglied kann jede Person werden, die die Volljährigkeit erreicht hat .
- 3.2. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.
- 3.3. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
- 3.4. Die Mitgliedschaft geht verloren durch :
 1. Tod
 2. Austritt
 3. Ausschluß
- 3.5 Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche oder
mündliche Erklärung .
- 3.6. Über den Ausschluß beschließt die Mitgliederversammlung mit
Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 4 Organe des Vereins

4.1. Organe des Vereins sind:

- 4.1.1. der Vorstand, der aus dem (der) Vorsitzenden und dem (der) zweiten Vorsitzenden und dem (der) Schriftführer(in) besteht.
- 4.1.2. die Mitgliederversammlung.

4.2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

Eine Wiederwahl ist zulässig.

4.3. Die Mitgliederversammlung umfaßt alle Mitglieder des Vereins.

§ 5 Der Vorstand –Rechte und Pflichten-

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; zur Vertretung des Vereins sind jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich berechtigt.

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins, insbesondere die Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluß von Mitgliedern.

Er faßt seine Beschlüsse auf Vorstandssitzungen, die von einem Mitglied des Vorstandes einberufen werden. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn alle drei Mitglieder anwesend sind; er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Der Kassenwart verwaltet die Kasse des Vereins und führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben.

§ 6 Mitgliederversammlung

6.1. Einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

6.2. Eine Mitgliederversammlung muß einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.

6.3. Die Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich einzuberufen.

6.4. Die Mitgliederversammlungen fassen im allgemeinen ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind jedoch mit einer Stimmenmehrheit von Dreiviertel der Erschienenen zu fassen.

§ 7 Auflösung des Vereins

- 7.1. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen dem Förderungsverein des Gymnasium Kaltenkirchen zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 8 Spenden

- 8.1. Der Verein darf Spenden in uneingeschränkter Höhe entgegennehmen. Sie dienen ausschließlich dem satzungsmäßigen Zweck.

Kaltenkirchen ,den 9. September 02